



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 2/2021**

**Schleswig, 22. März 2021**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 11 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 29. März 2021 um 16:30 Uhr
- Seite 12 Bekanntmachung eines Antrages zur Änderung der Bewilligung des Rechtes zur Grundwasserentnahme; hier: Anhörungsverfahren, durchgeführt durch den Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Fachdienst Umwelt

**Bekanntmachung**  
**Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung**  
**am Montag, 29. März 2021 um 16:30 Uhr**

Es handelt sich um eine digitale Sitzung. Die Übertragung der Sitzung erfolgt über die städtische Homepage [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de). Zur Einwohnerfragestunde können max. 2 Fragen pro Person schriftlich oder bis spätestens 12:00 Uhr am Sitzungstag per E-Mail unter Angabe von Vor- und Zunamen, Anschrift, Alter und Sitzungstermin an [situationdienst@schleswig.de](mailto:sitzungsdienst@schleswig.de) gesendet werden. Bei dieser E-Mail-Adresse melden Sie sich bitte auch, wenn Sie direkt in der Einwohnerfragestunde als digitaler Sitzungsteilnehmer\*in Fragen stellen möchten.

Alternativ zur digitalen Sitzung erfolgt auch eine Übertragung des öffentlichen Sitzungsteils in den Räumlichkeiten der HEIMAT, Auf der Freiheit 86, (Zugang über „Muttis“). Hier kann auch persönlich an der digitalen Einwohnerfragestunde teilgenommen werden.

Für die Räumlichkeiten in der HEIMAT gilt:

Die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen zur Corona-Pandemie (z.B. Einhaltung Mindestabstand 1,5 m) sind zu beachten. Der Einlass erfolgt nur mit Mund-Nasen-Schutzmaske. Von allen anwesenden Personen werden Kontaktdaten registriert. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände ist die Zahl der anwesenden Besucher\*innen auf insgesamt 10 begrenzt.

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil**

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung   |             |
| 2 | Anträge zur Tagesordnung  |             |
| 3 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.03.2021   |             |
| 4 | Einwohnerfragestunde  |             |
| 5 | Beschluss über die Bestellung einer Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen   | VO/2021/035 |
| 6 | Beschluss über die Satzung der zweiten Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 | VO/2021/040 |

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- |   |  |               |
|---|--|---------------|
| 7 | Grundstücksangelegenheiten   |               |
| 8 | Sachstandsbericht Beseitigung von Schrottimmobiliien in Schleswig als Antwort zur Anfrage mit Mitteilungsvorlage VO/2020/161 | VO/2020/161-1 |

**Öffentlicher Teil**

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 9 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |  |
|---|--|--|

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

**Susanne Roß**  
Bürgervorsteherin

**Bekanntmachung  
eines Antrages zur Änderung der Bewilligung  
des Rechtes zur Grundwasserentnahme;  
hier: Anhörungsverfahren, durchgeführt durch den  
Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Fachdienst Umwelt**

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH, Werkstraße 1, 24837 Schleswig beantragt gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 14 Landeswassergesetz (LWG) und den §§ 140, 136 und 143 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) die Änderung der Bewilligung des Rechts zur Grundwasserentnahme für das Wasserwerk 1, Kleiner Baumhofsgang, 24837 Schleswig, dahingehend, dass der neu errichtete Brunnen 11 in die bestehende Bewilligung aufgenommen und der zurückgebaute Brunnen 1 aus dieser gelöscht wird.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens führt der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig (Fachdienst Umwelt), als zuständige Behörde zunächst das Anhörungsverfahren durch.

Antrag und Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen zur Einsichtnahme aus, und zwar in der Zeit

**vom 29. März 2021 bis zum 29. April 2021**

**bei der Stadt Schleswig - Der Bürgermeister,  
Fachbereich Bau,  
Gallberg 4, 24837 Schleswig**

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
(Tel.: 04621 814-416, E-Mail: [t.enders@schleswig.de](mailto:t.enders@schleswig.de)),

**beim Landrat des Kreises Schleswig- Flensburg,  
Fachdienst Umwelt,  
Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig  
Zimmer 404,**

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
(Tel.: 04621 87-810, E-Mail: [kea.lausen@schleswig-flensburg.de](mailto:kea.lausen@schleswig-flensburg.de)).

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Bitte vereinbaren Sie daher vorab einen Termin.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis

**einschließlich 27. Mai 2021  
(4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist  
= Ende der Einwendungsfrist)**

schriftlich oder zur Niederschrift zum **Aktenzeichen 662.GW01.136415017x** Einwendungen gegen den Antrag bei den genannten Behörden erheben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der genannten Behörden. Die Einwendungen sollen möglichst in 2-facher Ausfertigung mit deutlich lesbaren Vor- und Zunamen, Straße, Hausnummer und Wohnort beigebracht werden und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Sammeleinwendungen (Unterschriftenlisten, vervielfältigter oder gleichlautender Text) bitte ich einen gemeinsamen Vertreter zu benennen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können:

1. eingehende Anträge auf Erteilung einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden (§ 14 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 LWG),
2. erhobene Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen nur in einer nachträglichen Entscheidung berücksichtigt werden, wenn die oder der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte (§ 14 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LWG),
3. wegen nachteiliger Wirkungen einer bewilligten Benutzung gegen die Inhaberin oder den Inhaber der Bewilligung nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden (§ 16 Abs. 2 WHG, § 14 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 LWG).

**Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 140 Abs. 4 Satz 3 LVwG).**

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird örtlich bekannt gegeben, der Termin ist nicht öffentlich.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch den Landrat des Kreises Schleswig- Flensburg entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Bewilligung) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Schleswig, 22.03.2021

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 2/2021 vom 22. März 2021